

Nr. 6897/13

D-14288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-07-11

## A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger, Würm  
und Genossen an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Verwendung der Mineralölsteuer - Mehreinnahmen für den öffentlichen  
Personennahverkehr

Aus dem Mehrertrag der mit 1.1.94 wirksam gewordenen Mineralölsteuer Erhöhung werden im  
Jahr 1994 über 1,3 Milliarden Schilling den Ländern und Gemeinden zusätzlich zur Verfügung  
stehen.

Obwohl nunmehr die Hälfte des Jahres nahezu verstrichen ist und die erste Überweisung an die  
Länder am 20. April 1994 erfolgt ist, herrscht nach wie vor Unklarheit, wie diese Mittel tatsäch-  
lich verwendet werden.

Fallweise gewinnt man den Anschein, daß diese Mehreinnahmen zwar dem gewidmeten Zweck  
zugeführt werden sollen, daß einzelne Länder und Gemeinden aber im Gegenzug ihre bisherigen  
Budgetmittel für den öffentlichen Personennahverkehr kürzen, was einen eklatanten Bruch der  
beabsichtigten Zielsetzung darstellen würde.

Da die erste Überweisung bereits erfolgt ist und die Budgets des Jahres 1994 vorliegen, ist davon  
auszugehen, daß bereits feststellbar ist, in welcher Form die überwiesenen Mittel verwendet wer-  
den bzw. welche Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr mit den für 1994 in der Folge  
noch zu erwartenden Einnahmen geplant sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die  
folgende

## Anfrage:

1. Wie verteilt sich der für 1994 vorgesehene Betrag von 441,8 Mio. S aus Mehreinnahmen bei  
der Mineralölsteuer auf die Gemeinden ?
2. Welche zusätzlichen oder verbesserten Leistungen werden der Bevölkerung seit 1.1.1994 aus  
den insgesamt rund 1,3 bis 1,4 Milliarden S an Mehreinnahmen angeboten ?
3. Welche Mittel stehen Ihnen zur Verfügung, mit denen sichergestellt wird, daß die genannten  
Mehreinnahmen im Sinne der Zweckbindung gemäß Finanzausgleichsgesetz 1993 verwendet  
werden ?
4. Nach uns vorliegenden Informationen hat sich das in Deutschland in Anwendung stehende Ge-  
meindeverkehrsfinanzierungsgesetz durchaus bewährt. Mit einem solchen Gesetz könnte auch  
die Umsetzung eines Gesamtverkehrsplanes finanziell unterstützt und gesteuert werden. Wie be-  
urteilen Sie aus der Sicht einer zweckmäßigen Verteilung der Einnahmen die Beschlußfassung  
eines solchen Gesetzes ?